

Satzung zur 4. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Nusse vom 28.03.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2020 folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nusse erlassen:

Artikel I

Nach § 6 wird folgender neuer § 7 eingefügt:

§ 7

Durchführung digitaler Sitzungen

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und –vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Das gleiche gilt für die notwendige Durchführung von Ausschusssitzungen.**

- (2) Bei Durchführung einer Sitzung nach Absatz 1 sind die Regelungen aus § 35a der Gemeindeordnung zwingend zu beachten.**

Der bisherige § 7 „Einwohnerversammlung“ wird zu § 8.

Der bisherige § 8 „Verträge nach § 29 Abs. 2 GO“ wird zu § 9.

Der bisherige § 9 „Verpflichtungserklärungen“ wird zu § 10.

Der bisherige § 10 „Veröffentlichungen“ wird zu § 11.

Der bisherige § 11 „Inkrafttreten“ wird zu § 12.


Artikel II

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 17.12.2020 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Nusse
Der Bürgermeister


Wunsch



Nusse, den 04.01.2021